

Nutzungs- und Hygienekonzept für die Schützengesellschaft Clausthal von 1523 e.V. ab 15.06.2020

Die Schützengesellschaft Clausthal betreibt ihren Schießstand bzw. Schießanlage im Sinne der Definition von DSB und NSSV. Zur Wiederaufnahme eines (eingeschränkten) Schießbetriebes gelten die folgenden Bestimmungen: Es gelten die Corona Verordnungen und allgemein Verfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Goslar sowie die Richtlinien des NSSV und des LSB. Das vom Gesamtvorstand erarbeitete Nutzungs- und Hygienekonzept für unser Schießsportleistungszentrum basiert auf den Vorgaben von DSB und NSSV. Dem ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können sowohl für die Gesellschaft und auch für den Einzelnen mit einer drastischen Bußgeldzahlung geahndet werden. Zur Teilnahme am Schießbetrieb zugelassen sind nur aktive und im Umgang mit Waffen erfahrene Mitglieder aus Vereinen des NSSV und solcher Vereine aus dem Bereich des DSB, mit denen die SG Clausthal ständige Beziehungen pflegt. Zum KK-Schießen sind alle Stände gleichzeitig zugelassen.

Zum **LG/LP** Schießen sind alle Stände gleichzeitig zugelassen. Geschossen wird nach Zuweisung durch den diensthabenden Schießwart, der dem Schützen einen freien Stand zuweist.

Die Schützinnen und Schützen betreten mit Mund/Nasenschutz das Schießheim über den Haupteingang und halten sich im Saal des Schützenheimes auf. Dort befindet sich zugleich die Wartefläche. Die zur Verfügung stehenden Tische werden dementsprechend platziert. **Der Schießstand bzw. die Schießanlage stehen nicht zum Aufenthalt zur Verfügung.** Der Vorraum (Schlauch) steht ebenfalls nicht zum Aufenthalt zur Verfügung. Im Gastraum werden Desinfektionsmittel zur Handreinigung und Papierhandtücher bereitgehalten. Nach Aufruf, mit genügend Abstand, werden die Schützen/innen einzeln, sofern erforderlich, ihre Waffen samt Ausrüstung aus den Waffenschränken entnehmen und sich schießbereit einrichten. Anschließend wird mit Abstand im Aufenthaltsraum, auf das Zeichen „Stände können belegt werden“, gewartet. Der Mund/Nasenschutz darf während des Schießens,

am zugewiesenen Stand, abgelegt werden. Er ist nach Beendigung des Schießens wieder anzulegen, verwendete Vereinswaffen und der Stand sind nach Benutzung zu desinfizieren.

Die Teilnahme am Schießen ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome (Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Verlust des Geruchssinnes, etc.) vorliegen und der Schütze in den letzten 14 Tagen (wissentlich) keinen Kontakt zu infizierten Personen hatte.

Sollten beim Schützen innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme am Schießen Krankheitssymptome auftreten, ist unmittelbar das Offizium zu benachrichtigen.

Da nun seit dem 16.06.2020 auch die Corona Warn APP zur Verfügung steht, empfehlen wir allen Schützen, diese zu installieren und somit einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu nutzen.

Alle Angaben beziehen sich ausdrücklich auf (m/w/d)

Den Anweisungen des diensthabenden Schießwartes sind Folge zu leisten!

geändert am 08.09.2020